

# NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 24.07.2019

<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Stadtratsmitglieder am 17.07.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden.
<b>Anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	1. Bürgermeister Andreas Fath 2. Bürgermeister Steffen Salvenmoser 3. Bürgermeister Peter Laumeister Stadtrat Marco Feyh Stadtrat Alois Gernhart Stadtrat Karlheinz Scherf Stadtrat Jochen Dotzel Stadtrat Heinrich Hennrich bis 22.35 Uhr Stadtrat Gottfried Hofmann Stadträtin Birgit Zethner Stadtrat Bernd Lenk Stadtrat Martin Ferber Stadtrat Frank Wetzel Stadträtin Tonja Salvenmoser Stadtrat Muzaffer Turan Stadtrat Richard Oettinger Stadtrat Manfred Siebentritt
<b>Entschuldigte Stadtratsmitglieder:</b>	keine
<b>Anwesende Mitglieder der Verwaltung:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Protokollführer:</b>	VOI Thomas Mechler
<b>Gäste:</b>	Herr Farrenkopf, Büro Johann + Eck
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Luxemburgstr. 10, Sitzungssaal
<b>Sitzungsdauer:</b>	19.00 – 23.40 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	1 – 9
<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>	1 – 5
<b>Veränderungen der Tagesordnung:</b>	Der Stadtrat beschließt, die verspätet eingereichten Anträge der CSU-SR-Fraktion vom 18./19.07.2019 als dringlich zu behandeln. Sodann beschließt der Stadtrat, die Anträge der CSU-SR-Fraktion unter TOP. 4.4.ö auf die heutige Tagesordnung zu setzen und den bisherigen TOP. 4.4.ö unter TOP. 4.5.ö zu behandeln. Dieser Beschluss erfolgte mit 15:2 Stimmen.
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

### TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bürgerfragestunde
2.	ö	Genehmigung von Niederschriften über die Stadtratssitzung am 22.05. und 26.06.2019
3.	ö	Neubau der Kindertagesstätte Bayernstraße – Grundsatzentscheidung zur Geschosshöhe
4.	ö	Haushaltsplan 2019
4.1	ö	Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanentwurfs Modell 3
4.2.	ö	Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms Modell 3
4.3	ö	Anträge der Stadtratsfraktion SPD/Grüne
4.3.1	ö	Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Haushaltstelle

		„Vermarktung Weidenhecken“
4.3.2	ö	Antrag auf Streichung der Eigenmittel für die Ablösung des GBV GE/GI Weidenhecken und Verteilung der frei werdenden Haushaltsmittel auf verschiedene Investitionsvorhaben
4.4	ö	Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der CSU-SR-Fraktion vom 18./19.07.2019
4.4.1	ö	Antrag auf professionelle Vermarktung der städtischen Bauplätze im GE/GI Weidenhecken
4.4.2	ö	Antrag auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Haushaltsstelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“
4.4.3	ö	Antrag auf Einstellung von 60.000 €a ab 2020 zum Betrieb des Pfarrzentrums, gegenfinanziert durch eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen der Fa. WIKA infolge der Errichtung eines Parkhauses auf Wörther Gemarkung
4.5		Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 samt Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm
5.	ö	Bauleitplanung „Umspannwerk Wörth“ 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Billigung des Entwurfs und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange 2. Änderung des Bebauungsplanes – Billigung des Entwurfs und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
6.	ö	Umgestaltung der Verwaltungsräume im Rathaus
6.1	ö	Genehmigung der Auftragsvergabe für die Elektroinstallation
6.2	ö	Genehmigung der Auftragsvergabe für die Brandmeldeanlage
7.	ö	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
8.	ö	Bekanntgaben
9.	ö	Anfragen

## PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<b><u>Bürgerfragestunde</u></b> Aufgrund der Nachfrage eines Bürgers teilt Bürgermeister Fath mit, dass es künftig vorgesehen sei, die Sitzungseinladungen mit dem TOP's des öffentlichen Teils auch auf der Homepage zu veröffentlichen.
2.	ö	<b><u>Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 22.05. und 26.06.2019</u></b> Gemäß § 27 Satz 3 GeschO sind die Niederschriften über die Stadtratssitzungen vom 22.05. und 26.06.2019 zu genehmigen. Diese wurde bereits zugestellt. Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.05.2019 ist nicht fertiggestellt.  <b><u>Beschluss:</u></b> Der Stadtrat beschließt, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 22.05. und 26.06.2019 zu genehmigen.
3.	ö	<b><u>Neubau der Kindertagesstätte Bayernstraße – Grundsatzentscheidung zur Geschosshöhe</u></b> In seiner Sitzung am 17.04.2019 hatte der Stadtrat den Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte mit Erweiterungsoption an der Bayernstraße beschlossen. Dabei war die Verwaltung beauftragt worden, zusammen mit dem planenden Architekten die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung zu prüfen. Dieser Auftrag wurde dem Büro Johann und Eck übermittelt. Ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Büros wird während der Sitzung anwesend sein und die Einschätzung des Büros zu dieser Frage bekanntgeben. Unabhängig von der konkreten Gewichtung werden dabei insbesondere folgende Aspekte von Belang sein:  <b>Argumente für eine zweigeschossige Bebauung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringerer Flächenverbrauch/Flächenversiegelung</li> <li>• kompakterer Baukörper mit günstigerem Verhältnis Kubatur/Außenhüllfläche</li> </ul> <b>Argumente gegen eine zweigeschossige Bebauung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• höherer Anteil an Verkehrsflächen (Treppenhaus, Aufzugsanlage zwingend)</li> <li>• höhere Betriebskosten (insbesondere Wartung Aufzug)</li> <li>• ungünstige Verbindung Innenräume/Außengelände und erhöhter Aufsichtsaufwand, sofern Gruppenräume im Obergeschoßangeordnet werden</li> <li>• längere Wege zu den Räumen im OG (insbesondere, sofern Mehrzweckraum im OG angeordnet wird)</li> <li>• geringe Flächeneinsparung, sofern nur Nebenräume im OG angeordnet werden</li> </ul> Herr Farrenkopf, Büro Johann und Eck, erläutert die in der Sitzung gezeigten Planungsunterlagen zur ein- bzw. zweigeschossigen Beweise der KiTa III. Das Büro Johann und Eck und auch das Landratsamt bevorzu-

--	--	--

		<p>gen aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen die eingeschossige Bebauung. Des Weiteren sind bei einer zweigeschossigen Bebauung die Bau- und Betriebskosten höher.</p> <p><b>Diskussionsverlauf:</b> Aufgrund von Rückfragen der Stadträte Dotzel, Lenk und Salvenmoser zu den Mehrkosten bei einer zweigeschossigen Bebauung erklärt Herr Farrenkopf, dass sich die Förderung strikt nach dem Raumprogramm richte und somit die Mehrkosten nicht förderfähig seien. Stadtrat Turan erkundigt sich warum in Sommerau zweigeschossig gebaut wurde. Daraufhin erwidert Herr Farrenkopf, dass dies aufgrund der zu geringen Grundstücksfläche nicht anders möglich gewesen sei. Stadtrat Salvenmoser gibt zu bedenken, dass der Bebauungsplan eine mehrgeschossige Bauweise vorgabe und die Stadt mit der eingeschossigen Bebauung ein schlechtes Vorbild sei, da die Bürger auch Mehrkosten für die zweigeschossige Bebauung hinnehmen müssten. Stadtrat Laumeister erkundigt sich, ob der Plan schon nahe an der Realität sei und ob es Möglichkeiten gäbe Räume zusammenzuschließen oder zu erweitern. Herr Farrenkopf teilte mit, dass die gezeigten Pläne aktuell seien und auch die Möglichkeiten geschaffen werden könnten Räume zu verändern.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt für den Neubau der Kindertagesstätte Bayernstraße mit 15:2 Stimmen die eingeschossige Bebauung.</p>
<b>4.</b>	<b>ö</b>	<b>Haushaltsplan 2019</b>
<b>4.1.</b>	<b>ö</b>	<p><b>Vorstellung und Beratung der Haushaltsplanentwurfs Modell 3</b> Der vorliegende Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2019 (Modell 3) umfasst die Planungsjahre 2019 – 2023 und ist auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert. Der Haushaltsplanentwurf 2019 (Modell 1) wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 29.05.2019 vorgestellt. In der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 wurde dieser Haushaltsplanentwurf in der Fassung des Modells 2 intensiv beraten. Er unterschied sich vom Modell 1 im Wesentlichen nur darin, dass nun auch der Verwaltungshaushalt in <u>allen</u> Teilen endgültig fertiggestellt war und Teile des Investitionsprogramms auf den Zeitraum nach 2023 verschoben wurden. Anträge der Fraktionen lagen keine vor. Am Ende fasste der HFA mit 4:1 Stimmen den Empfehlungsbeschluss, den Hh-Plan 2019 in dieser Fassung zu verabschieden.</p> <p>Nunmehr liegt dem Stadtrat der Haushaltsplanentwurf 2019 in Form des Modells 3 vor. Dieser unterscheidet sich vom Modell 2 im Wesentlichen nur dadurch, dass der Schuldendienst, der für die Aufnahme des Bauhofkredits (1.300.000 €) notwendig ist, nach Eingang der Kreditzusage der KfW nun konkret berechnet werden konnte. Dabei konnte ein geringerer Zinssatz und eine später einsetzende Tilgung berücksichtigt werden. Alle Änderungen zusammen haben bewirkt, dass die Mittel der allg. Rücklage insgesamt um 55.346 € höher ausfallen als im Modell 2 ermittelt, aber mit einem Stand von durchschnittlich 235.000 € die gesetzliche Mindestrücklage i.H.v. durchschnittlich 155.000 € kaum überschreiten.</p> <p><b>1. Haushaltsvolumen</b> Der Haushalt 2019 hat nun ein Volumen von 20.967.000 € Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 14.350.000 € und auf den Vermögenshaushalt 6.617.000 € Er berücksichtigt weiterhin keine Ansätze für eine etwaige Übernahme des Pfarrzentrums durch die Stadt.</p> <p><b>2. Verwaltungshaushalt</b> Geringere Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage sorgen dafür, dass in 2019 die allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts (Steuern, allg. Zuweisungen abzüglich allg. Umlagen = 4.673.000 €) um 348.000 € geringer ausfallen als noch 2018. Für das Personal werden in 2019 insgesamt 3.687.000 €, mithin also 437.000 € mehr benötigt als in 2018. Für den Sachaufwand i.H.v. insgesamt 2.007.000 € sind ebenfalls zusätzliche Mittel i.H.v. 66.000 € erforderlich. Im Ergebnis aller Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können dem Vermögenshaushalt lediglich noch 1.084.000 € als Überschuss zugeführt werden, das sind 807.000 € weniger als noch in 2018. Die gesetzliche Mindestzuführung (Deckung der Kredittilgungen) wird damit nur um 511.000 € überschritten. Die gesetzliche SOLL-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen und der kameralen Abschreibungen) wird dagegen um 566.000 € unterschritten.</p> <p><b>3. Vermögenshaushalt</b> Im Vermögenshaushalt sind Investitionen i.H.v. 4.100.000 € sowie Kredittilgungen i.H.v. 700.000 € zu finanzieren. Dafür stehen direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 3.713.000 € und der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.084.000 € zur Verfügung. Kredite müssen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts keine aufgenommen werden. Alles in allem schließt der Vermögenshaushalt mit einem Überschuss i.H.v. 59.000 € ab, der zum Hh-Ausgleich der allg. Rücklage zugeführt wird.</p> <p><b>4. Verpflichtungsermächtigungen</b> Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 4.413.000 € veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:</p>

Verpflichtungsermächtiggn.	Hh 2019	zulasten (in T€)					Rest	Summe
		2020	2021	2022	2023			
* Neubau KiTa III	2.235,0 €	2.235,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	2.235,0 €	
+ Verlängerung Bergstraße	619,2 €	553,8 €	65,4 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	619,2 €	
+ Siedlung jenseits Bahnlinie	600,3 €	195,0 €	139,6 €	89,8 €	88,2 €	87,7 €	600,3 €	
+ Odenwaldstraße	838,0 €	838,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	838,0 €	
+ Siedlungstraße	120,5 €	59,9 €	60,6 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	120,5 €	
= <b>Summe</b>	<b>4.413,0 €</b>	<b>3.881,7 €</b>	<b>265,6 €</b>	<b>89,8 €</b>	<b>88,2 €</b>	<b>87,7 €</b>	<b>4.413,0 €</b>	
<b>Kreditaufnahmen</b>	-	918,0 €	211,0 €	1.188,0 €	672,0 €	-	<b>2.989,0 €</b>	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, weil in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden, im konkreten Fall insgesamt 2.989.000 €

### 5. Genehmigungsfähigkeit

Die Erteilung der Genehmigung hängt davon ab, ob die Finanzplanung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit darauf schließen lässt, dass zum Zeitpunkt der beabsichtigten Kreditaufnahme damit zu rechnen ist, dass die Voraussetzungen für die Gesamtgenehmigung der geplanten Kredite nach Art. 71 GO vorliegen. Die Kreditaufnahmen müssen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Stadt in Einklang stehen. Das Landratsamt wird deshalb insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen haben:

Prüfungskriterien		in T€						
		2019	2020	2021	2022	2023	Summe	Summe/a
1	freie Spitze zur Mi.-Zuf.	511,0 €	855,0 €	429,0 €	361,0 €	564,0 €	2.720,0 €	544,0 €
2	finanzille Bewegungsfreiheit	4,8%	7,8%	4,0%	3,4%	5,2%		5,1%
3	freie Spitze zur Soll.-Zuf. lt. Hh-Plan	-566,0 €	-222,0 €	-648,0 €	-716,0 €	-513,0 €	-2.665,0 €	-533,0 €
4	freie Spitze zur Soll.-Zuf. lt. tats. Bedarf	-1.489,0 €	-1.145,0 €	-1.571,0 €	-1.639,0 €	-1.436,0 €	-7.280,0 €	-1.456,0 €
5	Stand allg. Rücklagen (31.12.d.J.)	207,0 €	247,0 €	251,0 €	250,0 €	249,0 €		
6	Verschuldung Kernhaushalt (31.12.d.J.)	9.053,0 €	9.162,0 €	8.504,0 €	8.856,0 €	8.665,0 €		
	in % des Landesdurchschnitts	331,0%	335,0%	311,0%	324,0%	317,0%		

Der Haushaltsplanentwurf liegt dem Landratsamt mit allen notwendigen Unterlagen seit dem 16.07.2019 zur konkreten Vorabprüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts vor. Eine Entscheidung wird noch vor der SR-Sitzung erwartet.

### 6. Dauernde Leistungsfähigkeit (dLF)

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in Art. 61 Abs. 1 GO, der zentralen Vorschrift für die kommunale Haushaltswirtschaft, definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

Die Überschuldung wird dabei an Hand des Kriteriums „freie Spitze zur Mindestzuführung“ bzw. an Hand des Kriteriums der sog. finanziellen Bewegungsfreiheit, die stetige Erfüllbarkeit der Aufgaben an Hand des Kriteriums „freie Spitze zur SOLL-Zuführung“ geprüft.

Im Wesentlichen ausgelöst durch

- den nach wie vor überdurchschnittlichen Schuldenstand und den damit verbundenen Schuldendienst, der in den Jahren 2019 – 2023 bei ca. 1,0 Mio. €/a liegt, sowie
- den dauerhaften Folgekosten der neuen KiTa III, die ab 09/2020 in Betrieb gehen soll und den Verwaltungshaushalt und damit die dauernde Leistungsfähigkeit mit mehr als 0,4 Mio. €/a belastet,

kommt die freie Spitze zur Mindestzuführung (freie laufende Mittel zur Finanzierung von Investitionen) mit einem Wert von durchschnittlich +544.000 €/a der Überschuldungsgrenze nahe. Ein neuer Begriff, um die Situation an dieser Stelle noch transparenter darstellen zu können, ist die sog. finanzielle Bewegungsfreiheit. Hier wird die freie Spitze zur Mindestzuführung ins Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Liegt die finanzielle Bewegungsfreiheit bei 5,0% und weniger, geht die Ampel auf Rot, d.h. die Lage wird als ungünstig bzw. sehr kritisch beurteilt. Die Prüfung dieses Kriteriums ergibt, dass die finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt in drei von fünf Jahren (2019 – 2023) unterhalb und in zwei von fünf Jahren oberhalb der 5,0%-Grenze liegt. Im Durchschnitt dieser fünf Jahre liegt die finanzielle Bewegungsfreiheit mit 5,1% nur denkbar knapp über dieser Grenze, was die Ergebnisse des Kriteriums „freie Spitze zur Mindestzuführung“ nur unterstreicht.

Während sich die Stadt beim dLF-Kriterium „Überschuldung“ zumindest in einem sehr kritischen Bereich befindet, kann sie das dLF-Kriterium der „stetigen Aufgabenerfüllung“ in allen Planjahren nicht erfüllen. Die freie Spitze zur SOLL-Zuführung, berechnet unter Zugrundelegung der Abschreibungen lt. Haushaltsplan, liegt im Durchschnitt der Planjahre bei -/533.000 €/a. Legt man den tatsächlichen, durchschnittlichen In-

vestitionsbedarf zu Grunde, erhöht sich dieser Wert auf -/1.456.000 €a. Letzteres bedeutet: Will die Stadt ihren tatsächlichen, durchschnittlichen Investitionsbedarf realisieren, muss sie i.H. der negativen freien Spitze zur SOLL-Zuführung Kredite aufnehmen, weil dafür derzeit weder laufende Mittel noch allgemeine Rücklagenmittel bzw. veräußerbare Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Eine über die in der Finanzplanung i.H.v. 2.989.000 €vorgesehene Kreditaufnahme hinausgehende weitere Kreditaufnahme dürfte deshalb ohne eine dauerhafte Gegenfinanzierung nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig sein.

## 7. Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2019 – 2023 folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen		in T€					
		RE	Hh-Plan	Finanzplan			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
*	Stand am 01.01.d.J.	335	148	207	247	251	250
+	Zuführungen	321	59	40	4	0	0
-/-	Entnahmen	508	0	0	0	1	1
=	Stand am 31.12.d.J.	148	207	247	251	250	249
<b>nachrichtlich:</b>							
*	gesetzl. Mi.-Rücklage	148	164	163	155	145	146

Der Stand der allgemeinen Rücklagen liegt im gesamten Planungszeitraum nur noch knapp über der gesetzlichen Mindestrücklage. Für die Finanzierung von Investitionen stehen somit keine angesparten Mittel zur Verfügung.

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2019 – 2023 folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen		in T€					
		RE	Hh-Plan	Finanzplan			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
*	Stand am 01.01.d.J.	2.040	2.433	2.637	2.771	1.581	1.580
+	Zuführungen	520	414	372	361	152	140
-/-	Entnahmen	127	210	238	1.551	153	154
=	Stand am 31.12.d.J.	2.433	2.637	2.771	1.581	1.580	1.566
<b>darunter:</b>							
*	SoRL Gebühren WVA	-44	28	88	144	195	241
*	SoRL Gebühren EWA	173	197	215	228	236	236
*	SoRL Maria Schiegl	74	75	75	75	75	75
*	SoRL HWF Alt-Wörth	1.069	1.040	992	944	896	848
*	SoRL GBV Weidenh.	800	1.000	1.200	0	0	0
*	SoRL Bürgerverein	20	20	20	20	20	20
*	SoRL Personalkosten	342	272	176	165	153	141
*	SoRL Stadtbibliothek	0	6	6	6	6	6

Der Sonderrücklage GBV GE/GI Weidenhecken werden in 2021 die insgesamt i.H.v. 1.400 000 €angesparten Mittel entnommen und zur Deckung der Verpflichtungen der Stadt aus dem GBV mit der KFB Leasfinanz GmbH verwendet (s.a. Nr. 9).

## 8. Schulden (nur Kernhaushalt)

Die Schulden des Kernhaushalts nehmen im Planungszeitraum 2019 – 2023 folgenden Verlauf:

Schulden (Kernhaushalt)		in T€					
		RE	Hh-Plan	Finanzplan			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
*	Stand am 01.01.d.J.	9.147	8.453	9.053	9.162	8.504	8.856
+	Aufnahmen	0	1.300	918	211	1.188	672
-/-	Tilgungen	693	700	809	869	836	863
=	Stand am 31.12.d.J.	8.453	9.053	9.162	8.504	8.856	8.665
*	Schuldendienst	887	894	988	1.045	996	1.027

<b>nachrichtlich:</b>							
*	Schulden/EW	1.798	1.926	1.949	1.809	1.884	1.843
*	LandesØ/EW 2017	582	582	582	582	582	582
*	in % des LandesØ/EW	309,0%	330,9%	334,9%	310,8%	323,7%	316,7%
*	Schuldendienst/EW	189	190	210	222	212	218
*	LandesØ/EW 2017	106	106	106	106	106	106
*	in % des LandesØ/EW	178,7%	180,1%	199,1%	210,5%	200,7%	206,9%

Die Verschuldung des Kernhaushalts beträgt im Planungszeitraum 2019 – 2023 durchschnittlich 323%, liegt also um den Faktor 2,2 über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Der daraus jährlich i.H.v. ca. 1.000.000 € zu leistende Schuldendienst belastet die dLF der Stadt enorm. Wäre die Stadt schuldenfrei, stünden im Planungszeitraum 2019 – 2023 folgende freien Spitzen zur Mindest- und zur SOLL-Zuführung zur Verfügung:

freie Spitze zur Mi.-Zuf. (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2019	2020	2021	2022	2023	
*	mit Schuldendienst	511	855	429	361	564	2.720
+	Schuldendienst	894	988	1.045	996	1.027	4.950
=	<b>ohne Schuldendienst</b>	<b>1.405</b>	<b>1.843</b>	<b>1.474</b>	<b>1.357</b>	<b>1.591</b>	<b>7.670</b>
*	<b>finanz. Bew.-Freiheit</b>	<b>13,3%</b>	<b>16,9%</b>	<b>13,8%</b>	<b>12,8%</b>	<b>14,6%</b>	<b>14,3%</b>

freie Spitze zur SOLL-Zuf. lt. Hh-Plan (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2019	2020	2021	2022	2023	
*	mit Schuldendienst	-566	-222	-648	-716	-513	-2.665
+	Schuldendienst	894	988	1.045	996	1.027	4.950
=	<b>ohne Schuldendienst</b>	<b>328</b>	<b>766</b>	<b>397</b>	<b>280</b>	<b>514</b>	<b>2.285</b>

freie Spitze zur SOLL-Zuf. lt. tats. Bedarf (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2019	2020	2021	2022	2023	
*	mit Schuldendienst	-1.489	-1.145	-1.571	-1.639	-1.436	-7.280
+	Schuldendienst	894	988	1.045	996	1.027	4.950
=	<b>ohne Schuldendienst</b>	<b>-595</b>	<b>-157</b>	<b>-526</b>	<b>-643</b>	<b>-409</b>	<b>-2.330</b>

Das Beispiel zeigt, dass die Stadt ohne die derzeitige Verschuldung des Kernhaushalts eine um den Faktor 1,8 verbesserte finanzielle Bewegungsfreiheit hätte. Es stünden fast 5,0 Mio. € zusätzliche freie laufende Mittel für Investitionen zur Verfügung.

### 9. Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (GBV GE/GI Weidenhecken)

Die Stadt hat zur Finanzierung der städtischen Erschließungskostenanteile, weiterer Grunderwerbskosten, der Vermarktungskosten und der Finanzierungskosten, die sie im Zusammenhang mit der Erschließung des GI/GE Weidenhecken zu tragen hat, am 04.12.2015 mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH einen sog. Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen, über den die vorgenannten Kosten der Stadt außerhalb des Haushalts seither zwischenfinanziert werden. Hierbei handelt es sich um ein sog. kreditähnliches Rechtsgeschäft, das im Hh-Jahr 2021 abgelöst werden soll. Der GBV hat inzwischen ein Volumen von 7.142.000 € gedeckt werden sollen diese Kosten bis zur ihrer Ablösung durch Verkaufserlöse i.H.v. 5.742.000 € und durch die Mittel der So-RL GBV GE/GI Weidenhecken i.H.v. 1.400.000 €

Die Verwaltung geht derzeit von folgender Entwicklung der städtischen **Schulden aus diesem kreditähnlichen Rechtsgeschäft** aus:

GBV GE/GI Weidenhecken		in €					
		Entwicklung				Summe	Plan
		2018	2019	2020	2021		
*	Stand 01.01.d.J.	-508.760 €	1.468.853 €	836.983 €	641.948 €	0	0
+	Erschließungskosten	2.011.863 €	4.023.727 €	670.610 €	0 €	6.706.200 €	6.706.200 €
+	Grunderwerbskosten	249.533 €	809 €	0 €	0 €	250.342 €	250.000 €
+	Vermarktungskosten	1.174 €	960 €	5.000 €	2.500 €	9.634 €	50.000 €
+	Finanzierungskosten	3.983 €	10.990 €	3.000 €	3.000 €	23.272 €	135.800 €
+	Vorfinanzierung ETV	-88.939 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	<b>Su. Kosten</b>	<b>1.668.853 €</b>	<b>5.505.338 €</b>	<b>1.515.593 €</b>	<b>647.448 €</b>	<b>6.989.448 €</b>	<b>7.142.000 €</b>
-/-	Verkaufserlöse	0 €	4.468.355 €	673.645 €	600.000 €	5.742.000 €	5.742.000 €
-/-	So-RL-Mittel	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €
=	<b>Stand 31.12.d.J.</b>	<b>1.468.853 €</b>	<b>836.983 €</b>	<b>641.948 €</b>	<b>-152.552 €</b>	<b>-152.552 €</b>	<b>0 €</b>
	+/- gegü Vorjahr	1.977.613 €	-631.870 €	-195.035 €	-794.500 €		
*	pro EW (4.701)	312 €	178 €	137 €	-32 €		

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtkosten des GBV über die angesparten Mittel der So-RL und aus erzielten Verkaufserlösen bis zur Ablösung des GBV im Hh-Jahr 2021 abgedeckt werden können. Bis zum Zeitpunkt dieser Ablösung ist der Stadt der Zugriff sowohl auf die Mittel der So-RL als auch auf die Verkaufserlöse aus haushalts- und vertragsrechtlichen Gründen verwehrt.

#### 10. Erschließung GE/GI Weidenhecken

Die Erschließung des GE/GI Weidenhecken hat die Stadt per Erschließungsträgervertrag (ETV) vom 21.03.2018 auf die Fa. KFB Baumanagement GmbH übertragen. Die Erschließungskosten werden privatrechtlich über sog. Kostenerstattungsverträge von den Zuteilungseigentümern im Verhältnis ihrer Grundstücksflächen getragen. Im Hh-Jahr 2020 ist die Übergabe der Erschließungsanlagen an die Stadt geplant.

Die Verwaltung geht derzeit von folgender Entwicklung dieses Rechtsgeschäfts aus:

EIV GE/GI Weidenhecken		in €					
		Entwicklung			Summe	Plan	Saldo
		2018	2019	2020			
*	Stand 01.01.d.J.	0 €	539.467 €	51.372 €	0	0	0 €
+	Kostenerstattungen	3.514.991 €	5.858.317 €	2.343.323 €	11.716.630 €	11.716.630 €	0 €
=	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.514.991 €</b>	<b>6.397.784 €</b>	<b>2.394.694 €</b>	<b>11.716.630 €</b>	<b>11.716.630 €</b>	<b>0 €</b>
-/-	Erschließungskosten	2.943.033 €	6.244.266 €	1.377.961 €	10.565.260 €	10.650.401 €	-85.141 €
-/-	Grunderwerbskosten	12.995 €	72.146 €	0 €	85.141 €	0 €	85.141 €
-/-	Ausgleichsmaßnahmen	10.016 €	0 €	172.585 €	182.601 €	182.601 €	-0 €
-/-	Finanzierungskosten	9.480 €	30.000 €	36.077 €	75.557 €	75.557 €	0 €
=	<b>Stand 31.12.d.J.</b>	<b>539.467 €</b>	<b>51.372 €</b>	<b>808.071 €</b>	<b>808.071 €</b>	<b>808.071 €</b>	<b>-0 €</b>
	+/- gegü Vorjahr	539.467 €	-488.095 €	756.700 €			
*	pro EW (4.701)	115 €	11 €	172 €			

Aus heutiger Sicht ist mit einem plangemäßen Ergebnis zu rechnen. Den Erschließungskostenüberschuss, der aus den Herstellungsbeiträgen für die zentralen Anlagen der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage resultiert, die das Baugebiet neben den tatsächlichen Erschließungskosten aufbringen muss, überweist der Erschließungsträger mit der Schlussabrechnung der Maßnahme im Hh-Jahr 2020 an die Stadt. Er wird in der folgenden Gebührenkalkulation gebührensenkend berücksichtigt und damit an die Gebührenzahler zurückgegeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.2

ö

#### Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms Modell 3

Das Investitionsprogramm 2018 – 2023 basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 abschließend beraten. Es umfasst ein **Gesamtvolumen von 38,7 Mio. €** bzw. **1.372 €EW und Jahr** (Vorjahr: 1.265 €EW und Jahr), das ist sechs Jahre lang das 2,1-fache dessen, was alle bayerischen kreisangehörigen Kommunen im Hh-Jahr 2018 durchschnittlich investiert haben (646 €EW).

Die Stadt hat damit im investiven Bereich einen enormen Druck bzw. Nachholbedarf. Projekte für die Zeit nach 2023 sind exemplarisch unter Nr. IX.1.3. des tabellarischen Vorberichts aufgelistet. Das Investitionsprogramm 2018 – 2023 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						Summe 2018-Rest
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	10	8	0	0	0	0	18
+ Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	4.790	516	534	502	77	56	6.475
+ Anliegerko. f. städtische Liegensch.	62	0	0	6.706	0	0	6.768
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	1.994	1.087	2.608	171	0	0	5.860
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	1.130	2.405	11.670	1.167	1.668	1.436	19.476
c) Betriebsanlagen	12	84	12	2	2	2	114
	3.136	3.576	14.290	1.340	1.670	1.438	25.450
<b>= Investitionen</b> (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	<b>7.998</b>	<b>4.100</b>	<b>14.824</b>	<b>8.548</b>	<b>1.747</b>	<b>1.494</b>	<b>38.711</b>

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 19.476.000 € erreichen, darunter in 2020 insgesamt 10.094.000 € Erschließungskosten für das GI/GE Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für die Anliegerkosten, die städtischen Liegenschaften betreffend, mit 6.768.000 € darunter in 2021 insgesamt 6.706.000 € Kostenerstattungsbeträge im Rahmen der Ablösung des GBV für das GE/GI Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 6.475.000 € darunter in 2018 insgesamt 4.494.000 € für den Vermögenserwerb im Rahmen der Umlegungen Weidenhecken. An vierter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen. Hier werden 5.860.000 € aufgewendet, darunter in 2020 insgesamt 2.555.000 € für den Neubau der KiTa III und in 2018 und 2019 insgesamt 1.783.000 € bzw. 677.000 € für den Neubau des Bauhofs.

Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms (s.a. Nr. IX.1. des tabellarischen Vorberichts) stehen direkte **Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 29,7 Mio. €** zur Verfügung. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel 2018 – 2023 sind wie folgt strukturiert:

Investitionsfinanzierung nach Einnahmearten	in 1.000 €						Summe 2018-Rest
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
* Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerungen	4.918	539	91	5.809	96	0	11.453
+ Anliegerbeiträge	1	328	11.181	78	0	0	11.588
+ Zuwendungen							0
a) Investitionspauschalen	127	127	127	127	127	127	762
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anl.	0	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendungen	661	2.719	1.750	556	34	189	5.909
Summe Zuwendungen	788	2.846	1.877	683	161	316	6.671
<b>= Investitionen</b> (= jahresbez. Einn. des VmHh)	<b>5.707</b>	<b>3.713</b>	<b>13.149</b>	<b>6.570</b>	<b>257</b>	<b>316</b>	<b>29.712</b>

Der Schwerpunkt liegt hier bei den Einnahmen aus Anliegerbeiträgen, die ein Volumen von 11.588.000 € erreichen, darunter in 2020 insgesamt 10.960.000 € Kostenerstattungsbeträge für das GI/GE Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen mit 11.453.000 € darunter in 2021 insgesamt 5.742.000 € Verkaufserlöse im Rahmen der Ablösung des GBV für das GE/GI Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Einnahmen aus Zuwendungen mit 6.671.000 € Davon entfallen auf die zweckfreien Investitionspauschalen 762.000 € und auf die zweckgebundenen Zuwendungen 5.909.000 €

Die verbleibende Lücke von 8.999.000 € wird über Kreditaufnahmen i.H.v. 4.289.000 € über die Entnahme aus der So-RL „GBV GE/GI Weidenhecken“ i.H.v. 1.400.000 € über die Entnahmen aus der So-RL „zuwendungsfinanzierte Afa EWA/WVA-Vermögen“ i.H.v. 408.000 € und im Übrigen aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts (8.053.000 €) gedeckt. Aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts sind zuvor noch die Kredittilgungen i.H.v. 4.770.000 € zu bestreiten.

Nachfolgend die **wichtigsten Investitionsvorhaben** der Stadt:



--	--	--

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2018- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest	
<b>5</b>	<b>Rathaus: interne Umstrukturierung</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	166	36	221	107	0	0	0	531
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>166</b>	<b>36</b>	<b>221</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>531</b>
<b>11</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr: Fuhrpark</b>								
*	Beschaffungskosten Mehrzweckanhänger	0	5	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten Trailer RTB II	0	5	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten Notstromanhänger	0	1	0	0	0	0	0	1
+	Beschaffungskosten Fahrzeugmarkierungen	0	3	0	0	0	0	0	3
+	Beschaffungskosten Anhänger So.-Löschmittel	0	0	5	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten LF 20 (Ersatz LF-16 TS)	0	0	0	0	0	0	500	500
+	Beschaffungskosten GW-L2 (Ersatz GW-L1)	0	0	0	0	0	0	280	280
+	Beschaffungskosten Mannschaftstransportwagen M	0	0	0	0	0	0	40	40
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>820</b>	<b>839</b>
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	150	150
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>670</b>	<b>689</b>
<b>42</b>	<b>KiTa III: Neubau Bayernstraße</b>								
*	Bau- u. Baunebenkosten	42	438	2.555	64	0	0	0	3.099
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse Art. 10 FAG	0	0	1.333	387	0	0	0	1.720
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>42</b>	<b>438</b>	<b>1.222</b>	<b>-323</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.379</b>
<b>54</b>	<b>Radweg Bahnstraße: Neubau</b>								
*	Bau- u. Baunebenkosten	0	0	0	0	0	0	290	290
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	124	124
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>166</b>	<b>166</b>
<b>55</b>	<b>Radweg Presentstraße: Neubau Abschn. Frühlingstr. bis GI Reifenberg</b>								
*	Bau- u. Baunebenkosten	0	0	0	0	40	341	0	381
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	0	156	0	156
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>225</b>
<b>74</b>	<b>BG Betonwerk Arnheiter II: Erschließung</b>								
*	Bau- und Baunebenko. Verlängerung Bergstraße	0	62	595	74	0	0	0	731
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	312	78	0	0	0	391
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>283</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>341</b>
<b>75</b>	<b>DB-Gelände: öff. Erschließung Neubau Bauhof</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	119	0	0	0	0	0	119
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>119</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>119</b>
<b>76</b>	<b>GE/GI Weidenhecken: Erschließung (ETV Fa. KFB Baumanagement GmbH): Übern. E-Anlagen</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	0	10.094	0	0	0	0	10.094
-/-	direkte Finanzierungsmittel Ko.-Erstattungsbeträge	0	0	10.960	0	0	0	0	10.960
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-866</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-866</b>
<b>77</b>	<b>BG Siedlung jenseits d. Bahnlinie: Erneuerung Infrastruktur</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten Frankenstraße	0	0	39	39	593	0	0	671
+	Bau- und Baunebenkosten Fr.Ebert-Straße	0	0	49	47	817	0	0	913
+	Bau- und Baunebenkosten Kolpingstraße	0	0	54	27	0	676	0	756

--	--	--

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2018- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest	
<b>79</b>	<b>San. Neu Wörth, BA 03: Gartenquartier</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	446	0	0	0	0	0	0	446
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse RZWas	0	30	0	0	0	0	0	30
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erstattung A-Beiträge	0	837	0	0	0	0	0	837
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	4	328	0	0	0	0	0	332
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>442</b>	<b>-1.195</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-753</b>
<b>80</b>	<b>San. Neu Wörth, BA 04: Odenw., Siedl., Alte u. Kastanienstraße</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	30	0	898	864	141	0	0	1.932
-/-	direkte Finanzierungsmittel GVFG-Zusch. Odenw.	0	0	150	105	0	0	0	255
-/-	direkte Finanzierungsmittel Ausbaubeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>748</b>	<b>758</b>	<b>141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.677</b>
<b>87</b>	<b>Kreisel St 3259 Süd: Neubau</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	1.525	0	0	0	0	0	1.525
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Freistaat (K)	0	626	157	0	0	0	0	783
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschuss Freistaat (G)	0	109	27	0	0	0	0	136
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Stadt Klinge	113	0	0	0	0	0	0	113
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Fa. KFB (GI)	0	398	0	0	0	0	0	398
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>-113</b>	<b>392</b>	<b>-184</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95</b>
<b>107</b>	<b>Wasserversorgung: Leitungsnetzenerneuerung vorhand. Baugebiete</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten Hpt.-Leitung Bayernstr.	0	308	0	0	0	0	0	308
-/-	direkte Finanzierungsmittel Herstellungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>308</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>308</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.3.	ö	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der SR-Fraktion SPD/GRÜNE vom 14.07.2019</b>
4.3.1	ö	<p><b><u>Antrag auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Haushaltsstelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“</u></b></p> <p>Der Antrag zielt darauf ab, die Vermarktung in professionelle Hände zu geben, um zunächst das Ziel, bis zur Ablösung des GBV in 2021 Verkaufserlöse i.H.v. 5.742.000 € zu realisieren, zu erreichen. Dafür sollen 180.000 € vom Projekt „Neuordnung Friedhof“ in 2019 einer neuen Hh-Stelle „Vermarktung Weidenhecken“ zugeschlagen werden.</p> <p>Die Vermarktung des GE/GI Weidenhecken ist bereits Gegenstand des GBV mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH. Dort stehen entsprechende Mittel (ca. 50.000 € plus voraussichtlich weitere ca. 100.000 € aus eingesparten Finanzierungskosten) zur Verfügung. Bislang sind Kosten i.H.v. 2.134,05 € angefallen. Neben der Finanzierung dieser Kosten außerhalb des Hh-Plans für denselben Zweck eine weitere Kostenstelle innerhalb des Hh-Plans aufzumachen, macht wenig Sinn und ist auch haushaltsrechtlich nicht unproblematisch. Da es bereits einen Etat für die Vermarktung des GE/GI Weidenhecken gibt, der in etwa auch dem Umfang des beantragten Etats entspricht, ist die beantragte Umschichtung von Hh-Mitteln sachlich nicht notwendig. Hingewiesen sei an dieser Stelle, dass der Stadtrat am 27.03.2019 beschlossen hat, an insgesamt vier Interessenten Bauplätze im Wert von insgesamt 3.728.755 € zu verkaufen. Die Beurkundungen werden derzeit vorbereitet und stehen in Kürze an. Damit stünden dann auf dem GBV Verkaufserlöse i.H.v. insgesamt 4.468.355 € oder 77,8% des Ziels (5.742.000 €) bereits zur Verfügung. Somit gilt es bis 2021 noch eine Lücke von 1.273.645 € zu schließen. Das sollte, auch in Eigenregie, „ohne Probleme“ gelingen, zumal es eine enge Zusammenarbeit mit der IHK und der Fa. Invest in Bavaria, einer Ansiedlungsagentur des Freistaates Bayern, gibt.</p> <p>Sollte der Stadtrat gleichwohl eine weitere professionelle Vermarktung für erforderlich halten, können die ggf. zusätzlich erforderlich werdenden Mittel im Rahmen des Hh-Plans 2020 in Form von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für den GBV jederzeit bereitgestellt werden.</p>

--	--	--

		<p><b><u>Diskussionsverlauf zu TOP 4.3.1 + 4.3.2:</u></b>          Stadtrat Salvenmoser stellt die von der SR-Fraktion SPD/GRÜNE gestellten Anträge (TOP 4.3.1 + 4.3.2) im Einzelnen vor. Ziel des Ganzen sei es, dass die angestrebten Verkaufserlöse von 7,1 Mio € erfüllt werden und deshalb der Verkauf der Grundstücke durch eine professionelle Vermarktung vorangetrieben werden solle. Alle bisherigen geplanten aber noch nicht notariell beurkundeten Verträge stünden noch auf wackligen Füßen. Nachdem die Verkaufserlöse von 7,1 Mio € erreicht wären, würden 1,4 Mio € nach 2021 frei werden und für andere Investitionen zur Verfügung stehen. Aus diesen Grund sollte der Etat zur Friedhofsneugestaltung um 180.000 € auf 13.000 € gekürzt werden. Der dann zur Verfügung stehende Betrag i.H.v. 180.000 € sollte nur für die Vermarktung verwendet werden. Bürgermeister Fath erklärte hierzu, dass momentan Kaufverträge von rund 3,8 Mio € beim Notar liegen, diese aber zur Zeit aufgrund von Problemen beim Vermessungsamt nicht vollzogen werden könnten. Nach seiner Aussage könnte alles verkauft werden, es sei aber nicht gut alles gleich zu verkaufen, sondern sollte man auch darauf achten, an wen und für welches Gewerbe verkauft würde. Des Weiteren stünden aus dem GVB mit der KFB Mittel durch Umschichtung in Höhe von 150.000 € zur Verfügung ständen. Somit könnte hiermit die professionelle Vermarktung finanziert werden und die Kürzung des Etats zur Friedhofneugestaltung sei somit nicht nötig. Die Friedhofsumgestaltung und die Erweiterung der Urnengräber sei dringend notwendig und so nicht realisierbar.</p> <p>Die SPD/GRÜNE-Fraktion zieht den Antrag zurück.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>          Dem Antrag der SR-Fraktion SPD/GRÜNE auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Haushaltsstelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“ wird nicht gefolgt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>          entfällt</p>
4.3.2	ö	<p><b><u>Antrag auf Streichung der Eigenmittel für die Ablösung des GBV GE/GI Weidenhecken und Verteilung der frei werdenden Haushaltsmittel auf verschiedene Investitionsvorhaben</u></b>          Der Antrag zielt im Ergebnis darauf ab, die für die Ablösung des GBV im Hh 2021 eingestellten Verkaufserlöse von 5.742.000 € ggf. unterstützt durch eine professionelle Vermarktung, auf 7.142.000 € zu erhöhen. Nur dann würden nach der Argumentation des Antrags die Mittel der So-RL frei und stünden für die beantragten Zwecke zur Verfügung. Die Mittel der So-RL sollen dabei schon ab dem Hh 2020, also vor der Ablösung des GBV, für die beantragten Zwecke verwendet werden.</p> <p>Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stadt mit der Bildung der So-RL eine zwingende Verpflichtung der Rechtsaufsichtsbehörde aus der Genehmigung des GBV erfüllt. Diese Verpflichtung lässt eine vorzeitige Inanspruchnahme der So-RL oder eine zweckentfremdete Verwendung definitiv nicht zu. Zudem hat sich die Stadt vertraglich verpflichtet, diese Mittel der So-RL (bis 2021 insgesamt 1,4 Mio. €) aus dem laufenden Haushalt an den GBV zu überweisen, was die Verwaltung pflichtgemäß erfüllt. Diese Mittel sind also gebunden und können überhaupt nicht einem anderen Zweck zugeführt werden. Sie stehen definitiv nicht für Hh-Zwecke zur Verfügung.</p> <p>Dasselbe gilt für die Verkaufserlöse. Die Stadt hat sich im GBV, ebenfalls in Absprache bzw. in Erfüllung einer Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde, verpflichtet, sämtliche Verkaufserlöse dem GBV zuzuführen, und zwar bis zur Ablösung des GBV. Auch dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung pflichtgemäß nach. Bis zur Ablösung des GBV in 2021 stehen somit keinerlei Verkaufserlöse für Hh-Zwecke zur Verfügung. Unabhängig davon ist die Stadt gut beraten, zunächst die Ablösung des GBV und dessen konkretes Ergebnis in 2021 abzuwarten und dann zu schauen, ob und ggf. welcher Überschuss erzielt wird. Ein etwaiger Überschuss kann dann haushaltsrechtskonform erst im Rahmen der Hh-Planung 2022 für Zwecke des Haushalts verwendet werden, auf keinen Fall aber vorher.</p> <p>Bei einer Umsetzung des Antrags würde die Stadt also gegen bestehende Auflagen bzw. Verträge verstoßen. Dem Stadtrat ist es deshalb rechtlich verwehrt, dem Antrag zu folgen.</p> <p><b><u>Diskussionsverlauf:</u></b>          Die SPD/GRÜNE-Fraktion zieht den Antrag zurück.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>          Dem Antrag der SR-Fraktion SPD/GRÜNE auf Streichung der Eigenmittel für die Ablösung des GBV GE/GI Weidenhecken und Verteilung der frei werdenden Haushaltsmittel auf verschiedene Investitionsvorhaben“ wird nicht gefolgt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>          entfällt</p>

--	--	--

4.4	ö	<b><u>Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der CSU-SR-Fraktion vom 18./19.07.2019</u></b>
4.4.1	ö	<p><b><u>Antrag auf professionelle Vermarktung der städtischen Bauplätze im GE/GI Weidenhecken</u></b></p> <p>Die Verwaltung sieht derzeit keinen sachlichen Grund, die Vermarktung auf professionelle Beine zu stellen. <u>Zum einen</u> läuft die Vermarktung durch die Stadt sehr gut. Wie bereits unter TOP. 4.3.1. erläutert, sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Stadtrat am 27.03.2019 beschlossen hat, an insgesamt vier weiteren Interessenten Bauplätze im Wert von insgesamt 3.728.755 € zu verkaufen. Die Beurkundungen werden derzeit vorbereitet und stehen in Kürze an. Damit stünden dann auf dem GBV Verkaufserlöse i.H.v. insgesamt 4.468.355 € oder 77,8% des Ziels (5.742.000 €) bereits zur Verfügung. Somit gilt es bis 2021 noch eine Lücke von 1.273.645 € zu schließen. Das sollte, auch in Eigenregie, „ohne Probleme“ gelingen, zumal es eine enge Zusammenarbeit mit der IHK und der Fa. Invest in Bavaria, einer Ansiedlungsagentur des Freistaates Bayern, und vor allem eine ganze Reihe von weiteren Bewerbungen gibt.</p> <p><u>Zum anderen</u> ist die Stadt aus Sicht der Verwaltung gut beraten, wenn sie mit Ihren Bauplätzen im GE/GI Weidenhecken (ihr letztes Tafelsilber) grundsätzlich haushaltet, d.h. ihre für die Finanzierung des GBV nicht benötigten Bauplätze</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einerseits für künftige Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Betriebe reserviert und andererseits nur an strategisch relevante Betriebe veräußert und</li> <li>2. nicht ohne Not in relativ kurzer Zeit verkauft, um damit z.B. Hh-Löcher zu stopfen.</li> </ol> <p>Besser wäre es, diese letzten finanziellen Ressourcen der Stadt möglichst in einmalige infrastrukturelle Zukunftsinvestitionen z.B. im Bereich der langfristigen Stadtentwicklung (s. Anlage) zu investieren. Erinnert sei an dieser Stelle daran, dass die größte infrastrukturelle Maßnahme der Stadt, die Hochwasserfreilegung der Altstadt, nur deshalb realisiert werden konnte, weil aus dem Verkauf der städtischen Bauplätze im GI Reifenberg entsprechende Verkaufserlöse zur Verfügung standen.</p> <p><b><u>Diskussionsverlauf zu TOP 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3:</u></b></p> <p>Stadtrat Laumeister stellt die Anträge der CSU-Fraktion vor. Die Anträge der CSU-SR-Fraktion seien fast deckungsgleich mit den Anträgen der SPD/GRÜNE-Fraktion. Ihrer Ansicht nach sollen die 1,4 Mio € nicht vorab schon verplant werden. Spräche sich auch für eine professionelle Vermarktung aus, es sollten dabei auch einige Auflagen berücksichtigt werden. Wichtig wären solche Betriebe, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen würden und evtl. Gewerbesteuereinnahmen bringen würden. Bürgermeister Fath schlägt vor, einen Beschluss für eine professionelle Vermarktung fassen zu lassen.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Vermarktung der städtischen Bauplätze im GE/GI Weidenhecken weiterhin in Eigenregie zu betreiben und dabei die vorstehenden Grundsätze zu beachten.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis Herbst 2019 ein Portfolio für eine weitere professionelle Vermarktung zu erstellen, damit im Oktober ein Auftrag einen Makler erteilt werden kann. Als Auflage sollen enthalten sein, dass möglichst produktive Betriebe bevorzugt werden, die neue Arbeitsplätze schaffen und letztendlich auch Gewerbesteuereinnahmen bringen.</p>
4.4.2	ö	<p><b><u>Antrag auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Haushaltsstelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“</u></b></p> <p>Der Antrag ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Antrag der SR-Fraktion SPD/GRÜNE (vgl. TOP. 4.3.1.). Es wird deshalb der Kürze halber auf den dortigen Sachvortrag der Verwaltung verwiesen.</p> <p>Gleichwohl unterscheidet sich der Antrag der CSU-Fraktion in zwei Punkten vom Antrag der SR-Fraktion SPD/GRÜNE:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anstelle von 180.000 € sollen 200.000 € beim Projekt „Neuordnung Friedhof“ im Hh 2019 gestrichen werden. Tatsächlich stehen allerdings nur 193.000 € zur Verfügung.</li> <li>2. Die im Hh 2019 beim Projekt „Neuordnung Friedhof“ i.H.v. 200.000 € gestrichenen Mittel sollen im Hh 2020 etatisiert werden. Ein Deckungsvorschlag für diese zusätzlichen Mittel wird nicht unterbreitet. Ein solcher ist aber nach § 25 Abs. 1 Satz 3 GeschO erforderlich.</li> </ol> <p>Dem Antrag der CSU-SR-Fraktion kann deshalb auch aus formalen Gründen nicht gefolgt werden.</p> <p>Die CSU-Fraktion zieht den Antrag zurück.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Dem Antrag der CSU-Fraktion auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Haushaltsstelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“ wird nicht gefolgt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>entfällt</p>

--	--	--

4.4.3	ö	<p><b><u>Antrag auf Einstellung von 60.000 €a ab 2020 zum Betrieb des Pfarrzentrums, gegenfinanziert durch eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen der Fa. WIKA infolge der Errichtung eines Parkhauses auf Wörther Gemarkung</u></b></p> <p>Der Antrag zielt darauf ab, im Haushalt der Stadt finanzielle Vorsorge für den Fall zu treffen, dass sich der Stadtrat für die Anmietung und den Eigenbetrieb des Pfarrzentrums ab 01.01.2020 entscheiden sollte. Diese Entscheidung hat der Stadtrat noch nicht getroffen. Sie steht auf der nichtöffentlichen Agenda der heutigen Sitzung. Eine Einplanung dieses Projekts in den Haushalts- und Finanzplan 2019 ist der Verwaltung also bislang verwehrt. Gleichwohl liegen dem Stadtrat alle Zahlen und Fakten sowie eine detaillierte Bewertung des Mietangebots der Kath. Kirchenstiftung seit der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 auf dem Tisch. Sollte sich der Stadtrat für eine Annahme des Mietangebots entscheiden, ist es Aufgabe der Haushalts- und Finanzplanung 2020, die finanziellen Konsequenzen, nämlich Folgekosten von anfänglich ca. 150.000 €a, abzubilden und zu finanzieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag abzulehnen.</p> <p>Unabhängig davon enthält der Antrag keinen qualifizierten Deckungsvorschlag. Es erschließt sich der Verwaltung nicht, wie die Errichtung des Parkhauses der Fa. WIKA auf Wörther Gemarkung dem Haushalt der Stadt zu zusätzlichen Einnahmen i.H.v. 60.000 €a verhelfen soll? Bekannt ist, dass nur ca. 20% der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt tatsächlich verbleiben. Um nur 60.000 €a Betriebskosten für das Pfarrzentrum abzudecken, müsste der Bau des Parkhauses also 300.000 €a zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen auslösen. Dies ist angesichts der gesamten Gewerbesteuern, die die Fa. WIKA an die Stadt Würth a. Main jährlich überweist, nicht realistisch. Der Bau des Parkhauses wird sich auf den Gewerbesteueranteil der Stadt, den sie im Rahmen der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages für die mehrgemeindliche Betriebsstätte erhält, vielmehr allenfalls marginal auswirken (genauere Details dazu können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden). Bekannt ist ferner, dass die Gewerbesteuereinnahmen äußerst volatil sind, also starken jährlichen Schwankungen unterliegen, d.h. die Stadt könnte sich nicht dauerhaft auf solche Mehreinnahmen, wenn es sie denn gäbe, verlassen.</p> <p><b><u>Diskussionsverlauf:</u></b></p> <p>Stadtkämmerer Firmbach gibt bekannt, dass es keine Möglichkeit gäbe, den Ansatz i.H.v. 60.000 €aufzunehmen da die Gegenfinanzierung fehle. Aktuell liege der Hh-Entwurf noch zur Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Neubau des Parkhauses der Fa. WIKA werde sich nicht in dieser Höhe auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirken. Die müsste sich massiv erhöhen, da nur ca. 20 % bei der Gemeinde blieben. Die Finanzierung muss jedoch dauerhaft gewährleistet sein. Stadtrat Laumeister kritisiert hingegen, dass keine Mittel eingeplant wären. Seiner Ansicht nach sollte auch den Bürgern vermittelt werden, dass Interesse besteht und es sollte ein neues Angebot gemacht werden bzw. die Verhandlungen fortgesetzt werden. Stadtrat Salvenmoser sieht den Weiterbetrieb der Stadtbibliothek kritisch. Seiner Meinung nach wäre es wichtig der Kirche gegenüber ein Signal für Weiterverhandlungen zu zeigen. Bürgermeister Fath hat dies in einem Schreiben signalisiert. Nach Aussage von Stadtkämmerer Firmbach sind die Mittel für den Weiterbetrieb der Stadtbibliothek im Haushaltsplan 2019 bereits veranschlagt.</p> <p>Nach kurzer Beratung der CSU-SR-Fraktion ziehen diese Ihren gestellten Antrag zurück unter der Voraussetzung, dass einmalig im Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 30.000 €zusätzlich bereit gestellt werden.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Dem Antrag der CSU-SR-Fraktion auf Einstellung von 60.000 €a ab 2020 zum Betrieb des Pfarrzentrums, gegenfinanziert durch eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen der Fa. WIKA infolge der Errichtung eines Parkhauses auf Wörther Gemarkung, wird nicht gefolgt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> entfällt</p>
4.5	ö	<p><b><u>Beschlussfassung zur Hh-Satzung 2019 zum Modell 3 samt Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm</u></b></p> <p>Die Haushaltssatzung 2019 ist genehmigungspflichtig, weil eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 4.413.000 €eingeplant ist (s. dazu Nrn. 4 u. 5 zu TOP. 4.1.).</p> <p>Die Haushaltssatzung 2019 ist deshalb nach ihrer Verabschiedung durch den Stadtrat der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Frühestens nach Eingang der Genehmigung und ggf. erst nach Anerkennung von etwaigen Auflagen durch den Stadtrat kann die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht werden. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019. Die haushaltslose Zeit ist ab diesem Zeitpunkt beendet.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung 2019 (Modell 3) und damit auch den Haushaltsplan 2019 (Modell 3) zu verabschieden. Es liegt ein entsprechender Empfehlungsbeschluss des HFA vom 03.07.2019 vor.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Modell 3) vor und verweist auf die unter TOP. 4.1. gegebenen Erläuterungen.</p>

### **Zusammenfassung der Haushaltsrede von Bürgermeister Fath:**

Quintessenz: Bewahrung des Geschaffenen und Investition in die Zukunft

Bürgermeister Fath weist darauf hin, dass die Stadt in den letzten Jahren viel saniert habe und neue Maßnahmen begonnen wurden. Hierzu zählen unter anderem:

- die Grund- und Mittelschule mit einem Eigenanteil von knapp 4 Mio. €
- die Sanierung des Gartenquartiers
- die Schaffung des Baugebiets Lindengasse
- der Beginn des GE/GI Weidenhecken
- die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses
- der Umbau der Verwaltungsräume des Rathauses
- der Beginn des Bauhofneubaus.

Eine Kreditaufnahme für 2019 ist nicht geplant, der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 9 Mio. € Die Stadt liege mit ihrem Schuldenstand mit dem 2,2-fachen Faktor über dem Landesdurchschnitt auf der anderen Seite investiere die Stadt auch das 2,1-Fache des Landesdurchschnitts. Für die vorgenannten Investitionen sei aber auch ein Gegenwert vorhanden. Dies werde alles zum Wohle der Bürger veranlasst und geplant. Das Leistungsangebot der Stadt gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden sei sehr hoch.

Ein Stillstand der Stadt solle vermieden werden, das käme ansonsten einem Rückschritt gleich. Daher stehen noch viele Projekte aus, die gestemmt werden müssen, unter anderem:

- die Sanierung der Odenwaldstraße
- der Friedhofsumbau bzw. die Erweiterung des Friedhofs
- der Neubau der KiTa III in der Bayernstraße
- der Kreisel in Höhe der Fa. WIKA zum GE/GI Weidenhecken
- die Schaffung neuer Bauplätze durch die Erweiterung der Bebauungspläne um Wörth West II.

Gleichzeitig muss man sich den neuen Herausforderungen „Entfall Straßenausbaubeiträge“ und „Defizit Kita III“ stellen, insgesamt eine Mehrbelastung von ca. 1,0 Mio. Euro für die Stadt Wörth. Aus diesem Grund gebe es auch eine Verschiebung von Maßnahmen in künftige Jahre, auch außerhalb des Finanzplanungszeitraums. Unter anderem betrifft dies den Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen (nach Rücksprache mit der Feuerwehr), den Ausbau des Radwegs Presentstraße und die Sanierung der Siedlung.

Es solle alles bezahlbar und auch leistbar bleiben. Dies werde auch die Herausforderung für die Zukunft sein. Soweit Maßnahmen vorhersehbar seien werden diese auch eingeplant. Es komme aber immer wieder zu nicht eingeplanten bzw. vorhersehbaren Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Odenwaldstraße (Turnus erst in ca. 10 – 15 Jahren), der Neubau der KiTa III (anerkannter Bedarf von drei zusätzlichen Gruppen), Instandsetzung des Radwegs am Wiesenweg (Geländeabbruch) und die Zufahrt zum Campingplatz „Mainruh“ (Neuordnung des Bahnübergangs im Einfahrtsbereich). Mit Abschluss des GE/GI Weidenhecken könnten dann, mit Mitteln, die aus Verkaufserlösen und Steuereinnahmen zur Verfügung stehen, weitere Maßnahmen angegangen werden.

Bürgermeister Fath dankt zum Abschluss der Verwaltung, dem Stadtkämmerer und dem Stadtrat für ihre geleistete Arbeit.

### **Haushaltsrede von Stadtrat Wetzel für die Fraktion der FW:**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fath, liebe Kollegin und Kollegen des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren!*

*die Freie Wähler Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushalts- und Finanzplan mit seinem Investitionsprogramm zu.*

*Das vorliegende Werk, ist wie in den letzten Jahren, die Abbildung unserer Pflichtaufgaben die wir in den kommenden Jahren zu erfüllen haben. Unser Investitionsprogramm ist gekennzeichnet durch Vorhaben und Projekte, die für die Entwicklung von Wörth unabdingbar sind. So beinhaltet es neben den bereits laufenden Projekten, wie die Erschließung des Gewerbe-/Industriegebietes, den Neubau des Bauhofs, einen KITA-Neubau, sowie dringend notwendige Sanierungen, die auf den Weg gebracht werden müssen.*

#### **Gewerbe-/Industriegebiet Weidenhecken**

*Unser Gewerbe-/Industriegebiet nimmt immer mehr Gestalt an und eine für Wörth wichtige große Firmenansiedelung wird noch in diesem Jahr den Betrieb aufnehmen.*

*Ein Glücksfall für Wörth. Hier sind wir auf dem richtigen Weg. Wir warnen davor, unser neues Tafelsilber schnellstmöglich verkaufen zu wollen.*

*Nur nochmal zur Erinnerung, wir haben das neue Gewerbe-/Industriegebiet mit dem Ziel erschlossen, **nachhaltig** Gewerbesteuer zu vereinnahmen und nicht, um **einmalig** einen Verkaufserlös zu generieren. Wir sind hier gut beraten, die Grundstücksverkäufe sehr bedacht vorzunehmen. So wie es die SPD-Fraktion vorschlägt, schnell zu vermarkten um schneller an Geld zu kommen, das dann für drängende Maßnahmen verwendet werden soll, halten wir für den absolut falschen Weg.*

#### **Neubau Bauhof**

*Auch hier geht es zügig voran, sodass noch in diesem Jahr der Bauhof in sein neues Domizil einziehen kann*

und das Provisorium der letzten Jahrzehnte endlich ein Ende hat. Ein wichtiger Meilenstein, um den heutigen Anforderungen an einen Bauhof gerecht zu werden. Der Bauhof könnte schon stehen, haben doch u.a. die diversen Prüfaufträge der Fraktionen zur Untersuchung unterschiedlichster Finanzierungsmodelle mit dazu beigetragen, dass wir nicht wie geplant in 2018 mit dem Bau des Bauhofes beginnen konnten. Die enormen Preissteigerungen in der Baubranche und die Mehrkosten für die angemieteten Flächen müssen wir nun leidlich hinnehmen.

#### **Sanierung Odenwaldstraße**

Voraussetzung zum Start der Sanierung ist ein genehmigter Haushalt. Umso wichtiger ist es, dass wir heute den Haushalts- und Finanzierungsplan verabschieden, damit wir nach dem Winter direkt mit der Sanierung beginnen können. Es ist die erste Sanierung, deren Kosten nun größtenteils von der Stadt zu tragen sind.

#### **Sanierung Siedlung**

Eine weitere Pflichtaufgabe, die auf die Stadt Wörth zukommt und in den kommenden Jahren dringend in Angriff genommen werden muss und die Leistungsfähigkeit der Stadt besonders fordert. Hier trifft uns der Wegfall der Straßenausbaubeiträge besonders hart, da der Sanierungsbedarf in diesem Gebiet sehr hoch ist. Zwar ist der Wegfall der Strabs ein Segen für die Haus- bzw. Grundstücksbesitzer, aber für die Stadt stellt dies eine hohe finanzielle Belastung dar. Mit der neuen Regelung lässt die derzeitige Landesregierung ihre Gemeinden im Regen stehen, hier muss dringend seitens der Regierung nachgebessert und für eine gerechte Verteilung der Gelder gesorgt werden.

#### **Erweiterung / Neugestaltung Friedhof**

Auch hier besteht Handlungsbedarf. Mittlerweile ist unsere Urnenwand vollständig belegt und wir benötigen daher eine Erweiterung, um auch zukünftig den Bedarf decken zu können. Hinzu kommt, dass sich immer mehr neue Bestattungsformen in der Gesellschaft etablieren (Stichwort: Friedwald/Urnengarten) und wir dieser Nachfrage derzeit nicht nachkommen können.

#### **Neubau KITA**

Die Entwicklung in der Kinderbetreuung fordert die Stadt im besonderen Maße. Zwar bewegen sich die jährlichen Geburtenzahlen im Durchschnitt, aber der Krippenbedarf steigt überproportional an und der Mehrbedarf an Betreuungszeiten machen eine Erweiterung der Kinderbetreuung unumgänglich. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Personalkosten der Stadt entsprechend aus, aber es ist eine Pflichtaufgabe, der wir nachkommen müssen und eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder.

#### **Finanzplan**

Die Aufnahme weiterer Projekte bzw. das Vorziehen von Maßnahmen im Finanzplan steht derzeit aus unserer Sicht nicht zu Debatte. Die Entwicklung im letzten Jahr zeigt deutlich, dass sich Rahmenbedingungen sehr schnell ändern (Beispiel: Notwendigkeit der Kita-Erweiterung, Wegfall der Strabs) und daher Planungen stetig anzupassen sind. Wir können heute nur bedingt einschätzen, was uns in 2020 und in den darauffolgenden Jahren erwartet. Somit ist die Diskussion, ob bzw. wann wir anstehende Projekte bzw. Maßnahmen nun umsetzen können, in jedem Jahr neu zuzuführen.

Es gilt der Grundsatz: „Nach der Planung ist vor der Planung“

Unser gemeinsames Ziel muss es heute sein, die vorliegende Haushalt- und Finanzplanung gemeinsam zu beschließen, um unsere dringenden Vorhaben in die Umsetzung zu bringen.

#### **Finanzlage**

All dies gilt es zu finanzieren und stellt für die Stadt Wörth eine große Herausforderung dar. Wir kommen nicht umhin, zur Finanzierung dieser Pflichtaufgaben weitere Kredite aufzunehmen. Alle vorgestellten Maßnahmen und Projekte wurden vom gesamten Stadtrat einstimmig beschlossen und somit trägt jeder Stadtrat hier Verantwortung. Den Bürgermeister für die Entwicklung der Schulden verantwortlich zu machen, ist reinster Populismus, der Wahlkampf hat anscheinend schon begonnen. Die Kämmerei weist bereits seit Jahren darauf hin, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet ist und wir auf Dauer die stetige Erfüllung unserer Aufgaben nicht erfüllen können. Die Finanzierung unserer Vorhaben wird daher eine der größten Herausforderung in den kommenden Jahren werden. Hier gilt es **gemeinsam** Lösungen zu finden, denn hierfür wurden wir vom Bürger gewählt. Das sollten wir nicht vergessen.

#### **Danksagung**

Zu Ende meiner Ausführungen spreche ich der Verwaltung den Dank der Freien Wähler Fraktion für die geleistete Arbeit im vergangenen Haushaltsjahr aus. Ein besonderer Dank geht an Herrn Firmbach für die detaillierte Erstellung des Haushaltes.

Vielen Dank! Frank Wetzel Freie Wähler Fraktion Wörth

#### **Haushaltsrede von Stadtrat Laumeister für die Fraktion der CSU:**

Die Haushaltsrede wird von Stadtrat Laumeister als Präsentation über den Laptop vorgetragen. Nachfolgend der Inhalt der Präsentation:

**Stellungnahme zur Haushalts- und Finanzplanung 2019, CSU Stadtratsfraktion, Wörth am Main**

### Vorbemerkungen I

Schnellste und unvollständigste Haushaltsaufstellung der ganzen Legislaturperiode

- Erste Version am 29.5.2019 noch unvollständig und fehlerhaft (1,2 Mio. € zu hohe Schulden) und für Nicht-Finanzexperten kaum verständlich
- Zweite Version am 3.7.2019 in der HFA-Sitzung, Modell 2, übersichtlich jedoch auch noch fehlerbehaftet, deshalb Nachtrag am 11.07.2019. Erst jetzt liegen alle notwendigen Zahlen und Tabellen inklusive kompletter Investitionsplanung vor
- 15.07.2019, nur 4 Tage später, letzter Abgabetermin für Anträge
  - ❖ Wenig Beratungszeit für Fraktionen.
- Drohszenario, dass bei fehlender Zustimmung des Stadtrates am 24.07. die Beantragung der neuen Kita gefährdet ist.

**Frage: Warum konnte die Haushaltsplanung nicht früher beginnen, obwohl die Verwaltung seit einem Jahr wieder vollständig ist?**

### Vorbemerkungen II

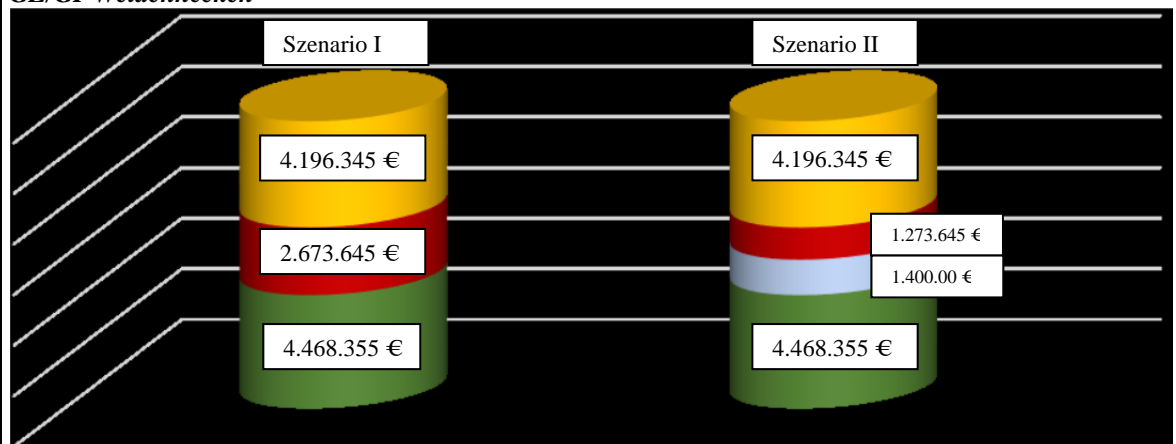
Nicht genügend Zeit für:

- •Detaillierte Planung der Investitionen
- •Betrachtung unterschiedlicher Szenarien
- •Einen tabellarischen oder textuellen Vorbericht mit der letzten Vorstellung vor der Verabschiedung.

Deshalb folgende Schwerpunkte:

- •Verkauf der Flächen im GE/GI Weidenhecken
- •Bau einer dritten KiTa
- •Weiterbetrieb des Pfarrzentrums
- •Schuldenentwicklung

### GE/GI-Weidenhecken



■ Tafelsilber      ■ Fehlbetrag      ■ Rücklagen      ■ Erlös bis heute

- Um den rechtzeitigen Erlös von mindestens 2,6 Mio. € sicherzustellen, muss ein professioneller Makler beauftragt werden
- Finanzierung zurückgestellter Investitionen durch die Rücklage von 1,4 Mio. € möglich.
- Zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen nur bei Verkauf

### KiTa-Neubau

- Landratsamt drängt auf Erweiterung, da die Ausnahmegenehmigung für die ausgelagerte Krippengruppe im Haus der Vereine ausläuft.
- Hohe Förderung durch ein Sonderprogramm der bayerischen Staatsregierung.
  - ❖ Beantragung der Förderung bis zum 31.08.2019 zwingend erforderlich

Der von der CSU-Fraktion vehement eingeforderte Kostenvergleich ergab einen Vorteil für den Neubau. Nachdem wir schon 2015 auf die Erweiterung der KiTa-Kapazitäten gedrungen haben, sind wir froh, dass nun der gesamte Stadtrat den Neubau beschlossen hat und dafür gut 3 Mio. € im Haushalt vorsieht.

### Pfarrzentrum

- Pfarrzentrum muss als Gemeinschaftsprojekt von Kirche und Stadt erhalten bleiben.
- Verhandlungen mit der Kirche seit über einem Jahr ohne brauchbares Ergebnis.
- Einplanung von 60.000€ p.a. für den Betrieb des Pfarrzentrums.
- Bürger erwarten von Stadt und Kirche eine schnelle Lösung!

### Schuldenentwicklung

- Schuldenstand nun bis Ende 2023 bei ca. 8,5 Mio. €
- kein Spielraum mehr für unvorhergesehene Investitionen.



- ca. 2 Mio. € höher als vor 5 Jahren
- Wichtige Themen wurden über das Jahr 2023 hinaus verschoben:
  - ❖ Radwege Presentstraße / Bahnstraße
  - ❖ Ausstattung Feuerwehr
  - ❖ Baugebiet Wörth West II (reduziert)

Aber:

Rücklage aus GE/GI Weidenhecken von 1,4 Mio. € können bei erfolgreichem Verkauf der Gewerbeflächen wieder investiert werden.

#### **Dauernde Leistungsfähigkeit**

- Entfall der Straßenausbaubeiträge belastet den Haushalt mit ca. 600.000 € pro Jahr
- Die Neue KiTa löst jährliche Mehrkosten von ca. 400.000 € pro Jahr aus.

Kein Vorschlag der Verwaltung, wie diese zusätzlichen Kosten gedeckt werden sollen.

Im derzeitigen Finanzplan nur kreditfinanziert!

Wir sind gespannt, ob die Steuererhöhung von der Verwaltung und unserem Bürgermeister an der Spitze nicht nur auf einen Zeitpunkt nach den Kommunalwahlen im März 2020 herausgezögert werden sollen.

#### **Fazit**

- Der vorliegende Haushalt 2019 ist wegen der Verschiebung der Sanierung Odenwaldstraße unkritisch.
- Im Finanzplanungszeitraum bewegen wir uns am Limit, wenn nicht bereits darüber!
- Pfarrzentrum und Vermarktung Weidenhecken durchgesetzt.
- Zustimmung mit Blick auf die nächsten Haushaltberatungen noch dieses Jahr.

#### **Danke**

Wir danken Herrn Firmbach und allen Beteiligten der Stadtkämmerei, die unter Hochdruck den Haushalt zur Beschlussreife bringen mussten.

#### **Zusammenfassung der Haushaltsrede von Stadtrat Salvenmoser für die Fraktion der SPD/GRÜNE:**

Stadtrat Salvenmoser erklärt, dass vieles schon gesagt worden sei, was er nicht wiederholen möchte.

Es handle sich beim Investitionsprogramm um beängstigende 21 Mio. €

Der diesjährige Fahrplan der Haushaltsaufstellung sei sehr ambitioniert und nicht ohne Fehler gewesen. In diesem Punkt habe die SPD/GRÜNE-Fraktion die gleiche Wahrnehmung wie die CSU-Fraktion. Er erinnert daran, dass zunächst bereits im Januar vom Bürgermeister der Vorschlag unterbreitet wurde einen sogenannten „Rumpfhaushalt“ zu beschließen, der das Investitionsprogramm ausklammern sollte, was aber zu recht im Stadtrat von allen Fraktionen und damit einstimmig abgelehnt worden sei.

Ablauf der Haushaltsplanung:

- In der SR-Sitzung vom 29.05.2019 konnten erstmals Fragen gestellt werden.
- In der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 lag das Investitionsprogramm nur teilweise vor.
- Am 12.07.2019 wurde erstmals das vollständige Investitionsprogramm zugestellt.
- Daraufhin habe die SPD/GRÜNE-Fraktion fristgerecht Ihre Anträge zum Haushalt gestellt.

Aufgrund des gehetzten Zeitplans sei es nicht möglich gewesen Vieles bereits im Vorfeld zu klären. Dies habe sich auch in den Anträgen der SPD-GRÜNE gezeigt.

Wichtig sei für das GE/GI Weidenhecken, dass bei der Auswahl der Bewerber für die Bauplätze darauf geachtet werde, dass produktive Unternehmen bevorzugt werden. Des Weiteren lege die SPD-GRÜNE-Fraktion großen Wert auf eine professionelle Vermarktung damit ab dem Haushaltsjahr 2022 nach Auflösung der Sonderrücklage zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € für Investitionen zur Verfügung stünden..

#### **Fazit:**

- Die SPD/GRÜNE-Fraktion werde dem Haushaltsplan, der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zustimmen.
- Die Gespräche bezüglich des Pfarrzentrums mit der Kirche seien vernünftig und auch umsetzbar anzugehen.
- Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge habe sich negativ auf die komplette Finanzplanung ausgewirkt.

Er dankt Stadtkämmerer Firmbach für seinen langjährigen engagierten Einsatz der bei allen unterschiedlichen Auffassungen in der Sache immer von dem gemeinsamen Willen getragen war die Interessen der Stadt bestmöglich zu vertreten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den in der **Anlage** befindlichen Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Modell 3) als Satzung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den in der **Anlage** befindlichen Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Modell 3) als Satzung.

--	--	--

5.	ö	<p><b>Bauleitplanung „Umspannwerk Wörth“</b></p> <p><b><u>1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Billigung des Entwurfs und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und</u></b></p> <p>In seiner Sitzung am 23.01.2019 hatte der Stadtrat beschlossen, für den vom EZV beabsichtigten Bau eines Umspannwerks den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Das Büro Petra Schaab hat hierfür die entsprechenden Planentwürfe erstellt. Vorgesehen ist danach die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Umspannwerk“. Die einzelnen Festsetzungen sind mit dem EZV in Hinblick auf die Funktionalität des Vorhabens abgestimmt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll vollständig innerhalb des Planungsbereiches erfolgen.</p> <p>Aufgrund der Lage und der Größe des Planungsbereichs kommt nur das Regelverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. für die Aufstellung des Bebauungsplanes in Betracht. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange haben wenigstens zweimal die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Stadtrat billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und beauftragt die Verwaltung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p> <p><b><u>2. Aufstellung des Bebauungsplanes – Billigung des Entwurfs und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</u></b></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes und beauftragt die Verwaltung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p>																								
6.	ö	<p><b><u>Umgestaltung der Verwaltungsräume im Rathaus</u></b></p>																								
6.1	ö	<p><b><u>Genehmigung der Auftragsvergabe für die Elektroinstallation</u></b></p> <p>Im Rahmen des Umbaus der Verwaltungsräume sind umfangreiche Elektroarbeiten durchzuführen. Diese betreffen nicht nur die Beleuchtung, sondern auch die Umrüstung des Hausanschlusses auf aktuelle Sicherheitsstandards, die Herstellung von Unterverteilungen und die schon seit einigen Jahren vorgesehene und auch ohne den Umbau notwendige Erneuerung der IT-Verkabelung. Da die Elektroarbeiten als erstes Gewerk auszuführen sind und von Ihnen der Fortgang der Arbeiten insgesamt abhängt, hat die Verwaltung den Bau- und Umweltausschuss ggf. um Ermächtigung zur Vergabe bereits vor der Stadtratssitzung am 24.07. gebeten. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden die Arbeiten in zwei Lose unterteilt: Folgende Angebote liegen vor:</p> <p><b>A. Elektroinstallation</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Fa. Fick, Erlenbach</td> <td style="text-align: right;">69.281,11 €</td> </tr> <tr> <td>Fa. ms Elektrotechnik, Elsenfeld</td> <td style="text-align: right;">79.785,48 €</td> </tr> <tr> <td>Die Angebotssumme der Fa. Fick verteilt sich auf folgende Bereiche:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zähler, Hauptverteiler, Schränke</td> <td style="text-align: right;">13.043,94 €</td> </tr> <tr> <td>Unterverteilung</td> <td style="text-align: right;">3.350,67 €</td> </tr> <tr> <td>Leitungen</td> <td style="text-align: right;">6.081,61 €</td> </tr> <tr> <td>EDV-Verkabelung (Erneuerung ohnehin nötig)</td> <td style="text-align: right;">7.132,12 €</td> </tr> <tr> <td>Schalter, Dosen, Kanäle, Geräte</td> <td style="text-align: right;">11.980,82 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeinbeleuchtung</td> <td style="text-align: right;">7.574,86 €</td> </tr> <tr> <td>Sicherheitsbeleuchtung</td> <td style="text-align: right;">7.581,28 €</td> </tr> <tr> <td>Brandschutz- und Überspannungsschutzmaßnahmen</td> <td style="text-align: right;">7.826,98 €</td> </tr> <tr> <td>Stundenlohnarbeiten, Dokumentation, etc.</td> <td style="text-align: right;">4.708,83 €</td> </tr> </table> <p>Für die Kosten der EDV-Verkabelung stehen zusätzliche Deckungsmittel unter der Haushaltsstelle 1.0603.9350 in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.</p>	Fa. Fick, Erlenbach	69.281,11 €	Fa. ms Elektrotechnik, Elsenfeld	79.785,48 €	Die Angebotssumme der Fa. Fick verteilt sich auf folgende Bereiche:		Zähler, Hauptverteiler, Schränke	13.043,94 €	Unterverteilung	3.350,67 €	Leitungen	6.081,61 €	EDV-Verkabelung (Erneuerung ohnehin nötig)	7.132,12 €	Schalter, Dosen, Kanäle, Geräte	11.980,82 €	Allgemeinbeleuchtung	7.574,86 €	Sicherheitsbeleuchtung	7.581,28 €	Brandschutz- und Überspannungsschutzmaßnahmen	7.826,98 €	Stundenlohnarbeiten, Dokumentation, etc.	4.708,83 €
Fa. Fick, Erlenbach	69.281,11 €																									
Fa. ms Elektrotechnik, Elsenfeld	79.785,48 €																									
Die Angebotssumme der Fa. Fick verteilt sich auf folgende Bereiche:																										
Zähler, Hauptverteiler, Schränke	13.043,94 €																									
Unterverteilung	3.350,67 €																									
Leitungen	6.081,61 €																									
EDV-Verkabelung (Erneuerung ohnehin nötig)	7.132,12 €																									
Schalter, Dosen, Kanäle, Geräte	11.980,82 €																									
Allgemeinbeleuchtung	7.574,86 €																									
Sicherheitsbeleuchtung	7.581,28 €																									
Brandschutz- und Überspannungsschutzmaßnahmen	7.826,98 €																									
Stundenlohnarbeiten, Dokumentation, etc.	4.708,83 €																									

--	--	--

		<p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die Verwaltung zur Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Fick ermächtigt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dies zu genehmigen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat genehmigt die Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Fick.</p>				
6.2	ö	<p><b><u>Genehmigung der Auftragsvergabe für die Brandmeldeanlage</u></b> Auch nach den Umstrukturierungsmaßnahmen/Umbauten wird das Rathaus den aktuellen Brandschutzvorschriften nicht umfänglich entsprechen. Die Herstellung eines Neubaustandards ist mit wirtschaftlich vertretbarem Mitteleinsatz nicht möglich. Um wenigstens einen Mindeststandard zu erreichen, ist neben der Installation verschiedener Brandschutzdurchführungen etc. der Einbau einer Brandmeldeanlage unabdingbar. Folgende Angebote liegen vor:</p> <table border="0"> <tr> <td>Fa. Fick, Erlenbach</td> <td style="text-align: right;">26.627,25 €</td> </tr> <tr> <td>Fa. ms Elektrotechnik, Elsenfeld</td> <td style="text-align: right;">31.567,02 €</td> </tr> </table> <p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die Verwaltung zur Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Fick ermächtigt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dies zu genehmigen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat genehmigt die Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Fick.</p>	Fa. Fick, Erlenbach	26.627,25 €	Fa. ms Elektrotechnik, Elsenfeld	31.567,02 €
Fa. Fick, Erlenbach	26.627,25 €					
Fa. ms Elektrotechnik, Elsenfeld	31.567,02 €					
7.	ö	<p><b><u>Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates</u></b> Insbesondere zur Vorbereitung des Zuwendungsantrags für den Bau der Kindertagesstätte in der Bayernstraße ist eine Sitzung des Ferienausschusses erforderlich, die voraussichtlich am 14.08.2019 stattfinden wird. Dabei soll das Einvernehmen mit der Genehmigungsplanung für die Einrichtung sowohl Gemäß bau- als auch zuwendungsrechtlich erklärt werden. Zwar könnte auch in den Sommerferien der gesamte Stadtrat eingeladen werden, jedoch wäre die Gefahr einer Beschlussunfähigkeit gegeben.</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 lit. e) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Würth werden die Aufgaben des Ferienausschusses vom Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen. Stadtrat Salvenmoser hat darauf aufmerksam gemacht, dass für den Begriff der Ferienzeit keine Regelung in der Geschäftsordnung besteht. Um zuwendungsrechtliche Probleme sicher ausschließen zu können, empfiehlt die Verwaltung, von der Ermächtigungsgrundlage des Art. 32 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen, wonach der Stadtrat in der Geschäftsordnung eine Ferienzeit bis zu sechs Wochen bestimmen kann. Es wird folgende Ergänzung der Geschäftsordnung vorgeschlagen:</p> <p><b>§ 8 Ständige Ausschüsse</b></p> <p>(1) Die ständige Ausschüsse haben im einzelnen folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>1. Haupt- und Finanzausschuss:</p> <p>...</p> <p>e) die Aufgaben des Ferienausschusses. <i>Die Ferienzeit beginnt mit dem ersten Ferientag und endet mit dem letzten Ferientag der bayerischen Sommerschulferien, längstens jedoch nach sechs Wochen.</i></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt die vorgenannte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates.</p>				
8.		<p><b><u>Bekanntgaben</u></b> Bürgermeister Fath gibt folgendes bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die an der WIKA-Kreuzung befindliche Ampel werde aufgrund des Fortschritts der Baumaßnahme „Parkhaus“ zum 31.07.2019 wieder abgebaut.</li> <li>➤ In der Löwensteinstraße sollen Poller angebracht werden, damit kein Durchgangsverkehr zum GE/GI Weidenhecken stattfinden könne.</li> <li>➤ Die Homepage der Stadt werde momentan aktualisiert.</li> <li>➤ Die Verlegung des Fußgängerüberweges in Frühlingstraße nach oben sei nicht sinnvoll, da die Schü-</li> </ul>				

--	--	--

		<p>ler dann diesen nicht mehr nutzen würden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Parkmarkierungen in der Weberstraße seien angebracht und der Austausch des Pflasters solle im Herbst vollzogen werden.</li> </ul>
9.	ö	<p><b>Anfragen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stadtrat Turan regt an, dass die Mängelliste wieder im Amtsblatt erscheinen solle, da dies schon länger nicht mehr der Fall gewesen wäre.</li> <li>➤ Stadtrat Gernhart erkundigt sich nach dem Priestergrab und ob dieses bis Allerheiligen fertiggestellt sei. Dies sei laut Bürgermeister Fath der Fall.</li> </ul>

**Anlagen zu TOP**

4.5	ö	Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Modell 3)

		<p>63939 Würth a. Main, den 18.09.2019</p>  <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p>	<p>.....</p> <p>Thomas Mechler, Protokollführer</p>
--	--	--	---

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Stadt Würth a. Main**  
 (Landkreis Miltenberg)  
**für das Haushaltsjahr**

## 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO– für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>14.349.790 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>6.617.046 €</b>
<b>Gesamthaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>20.966.836 €</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	<b>0 €</b>
---	------------

### § 3

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	<b>4.413.000 €</b>
---	--------------------

#### § 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>A</b> )	<b>470 %</b>
	b) für die Grundstücke ( <b>B</b> )	<b>470 %</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>		<b>345 %</b>

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

**2.000.000 €**

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den \_\_.09.2019  
- Stadt Würth a. Main -

A. Fath, 1. Bürgermeister